

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Soziales	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen	Datum 17.08.2021	MV/2021/066
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	07.09.2021

Jahresbericht der AWO-Sozialberatungsstelle Wedel

Inhalt der Mitteilung:

Zu Ihrer Kenntnisnahme erhalten Sie den o.a. Bericht.

Anlage/n

- 1 Jahresbericht 2020 der AWO-Sozialberatungsstelle Wedel



Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Wedel e.V.

Tätigkeitsbericht der Sozialberatungsstelle

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2020

Sozialberatungsstelle:

- | | |
|------------------------|--|
| - Kerstin-Anje Malenke | - Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin |
| - Arne Müller | - Dipl. Sozialarbeiter / Sozialpädagoge |
| - Kirsten Zinner | - Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin |

Beratungsstelle Freiwillige Finanzverwaltung (BFF):

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| - Mechtild Kuitert-Pletzer | - Schuldnerberaterin |
|----------------------------|----------------------|

Tätigkeitsbericht der Sozialberatungsstelle für das Jahr 2020

2020 – das Jahr der Pandemie

Soziale Arbeit in Zeiten des Abstandhaltens.

Seit nunmehr einem Jahr arbeitet die Sozialberatungsstelle unter Pandemiebedingungen. Anfangs standen nur Fragezeichen im Raum. Wie sollen, wie können Sozialarbeiter*innen unter Einhaltung der Abstandsregeln, der Vermeidung von sozialen Kontakten arbeiten? Funktioniert das? Kann eine qualitativ gute Beratung dennoch erfolgen? Können wir unseren Auftrag erfüllen?

Wir können mit Stolz behaupten, dass die Beratungsstelle seit dem Ausbruch der Pandemie und während der „Lockdowns“ immer verbindlich erreichbar und geöffnet war.

Wir haben die Arbeitsweise der Beratungsstelle den Umständen angepasst. Die „offene Sprechstunde“ mit einer Wartezone innerhalb des Rathauses vor den Büroräumen gibt es derzeit nicht. Bis zum Herbst 2020 versuchten wir eine Art „offene Sprechstunde“ aufrechtzuerhalten, doch lösten wir damit regelmäßig einen „Flashmob“ vor dem (geschlossenen) Rathaus aus. Mit steigenden Infektionszahlen war dies nicht mehr verantwortbar. Je länger die Wartezeit dauerte, umso geringer wurde der Abstand zwischen den Wartenden. Wir mussten umstellen auf Terminvergabe.

Wir arbeiten nun auf Kanälen, die wir zuvor nicht für möglich gehalten hätten. Sicher hatten wir auch schon vor Corona hie und da sporadisch E-Mail-Kontakt zu unseren Klient*innen gepflegt, nun aber wird dies - so die technischen Voraussetzungen gegeben sind - immer öfter praktiziert. Voraussetzung ist, und dies ist vielleicht der entscheidende Punkt, dass wir bereit und in der Lage sind, auch in sehr vagen und unpräzisen Aussagen das Anliegen zu erkennen.

Oft wird uns ein Foto von dem eben eingegangenen Brief zugeschickt. Dies ist hilfreich, um die Situation einschätzen zu können, welche Hilfestellung nötig sein wird, wann Fristen ablaufen und wie zeitintensiv die Unterstützung ausfallen wird. Mit Vorabkenntnis des Anliegens können wir die Beratungssituation besser steuern und vorbereiten, den persönlichen direkten Kontakt auf einen kürzeren Zeitraum begrenzen.

Im Zusammenhang mit der Reduzierung der persönlichen Kontakte, wurde der Austausch am Telefon immer wichtiger. Ein Handy ist glücklicherweise heutzutage in

fast jedem Haushalt vorhanden, die Erreichbarkeit ist gegeben. Man kann uns aber auch über den Briefkasten des Rathauses erreichen. Auch diese Möglichkeit wird vielfach genutzt (Dank an dieser Stelle an die Kolleginnen von der Information im Rathaus, die so manche Hieroglyphen entschlüsselt und den Brief uns zugeordnet haben). Große Umschläge mit Unterlagen unserer Klientel erreichen uns nun täglich, oft mit Originalen. Dies setzt ein enormes Vertrauen in unsere Arbeitsweise voraus (vor allem da wir immer predigen: „Originale niemals! aus der Hand zu geben“).

Am Fenster des unteren Büros treffen wir uns zum Termin. Unter Einhaltung der Hygieneregeln findet dort ein kurzer Austausch statt. Hier können auch Unterschriften geleistet und Unterlagen ausgetauscht werden.

Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist oberstes Gebot. Schwierig wird es, wenn Menschen, die zufällig vorbeikommen, versuchen uns zu kontaktieren und dabei Abstandsregeln oder den Diskretionsabstand missachten. Wir müssen dann auch während eines Gesprächs diese fremde Person an die Einhaltung der Regeln erinnern und deren Befolgung einfordern.

Wir stellen die Maßnahmen auf und teilen diese per Aushang und per Email mit. Natürlich müssen die sich übers Jahr verändernden Regularien auch immer wieder erklärt werden. Wir erleben, dass unsere Klient*innen froh sind, dass wir darauf achten, sie zu schützen.

Zum Ende des Jahres 2020 hatten wir das Glück, dass Homeoffice-Arbeitsplätze für uns eingerichtet wurden. Damit wir die Anliegen im Homeoffice bearbeiten können, muss die eingehende Post gescannt, benannt und zugeordnet werden. Dies nimmt zwar einiges an Zeit in Anspruch, allerdings ist es u. E. ein sehr sinnvolles Vorgehen. Im Homeoffice können die arbeitsbedingten Kontakte vermieden werden.

Unsere Klientel nutzt die Möglichkeiten, die wir ihnen bieten. Oft ist es nicht komfortabel. Aber für die meisten, die unsere Unterstützung benötigen, ist das Leben selten leicht und unbeschwert. Sie suchen die Beratungsstelle auf, um existenzielle Nachteile, seien sie nun krisenbedingt oder nicht, mit unserer Unterstützung zu vermeiden oder zu überwinden.

Die Aussagen der Wohlfahrtsverbände, dass Personenkreise, die bereits vor der Pandemie von existenzbedrohenden Umständen betroffenen waren, von der derzeitigen Krise besonders hart getroffen werden, können wir leider nur bestätigen.

1. Die Kennzahlen 2020

Gesamtzahl der beratenden Haushalte im Jahr 2020 in den Bereichen „Allgemeine Sozialberatung“ und „Wohnungsprobleme“:

322 Haushalte mit 818 Personen
(474 Erwachsene und 344 Kinder)

Die beschriebenen Umstellungen unserer Arbeitsweise in dieser spezifischen Situation zeigte Auswirkungen auf unsere „Sollzahlen“. Also den Kennzahlen, die zu erreichen wir vertraglich gehalten sind. Die Zahl der Haushalte, die nach der Leistungsvereinbarung zu beraten wären (360 bis 380 Haushalte) haben wir zum ersten Mal nicht erreicht. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass für jeden Haushalt, für jede Aktivität, sich der Arbeitszeitaufwand deutlich erhöht hat. Obwohl wir mit enorm hohem Arbeitseinsatz gearbeitet haben, haben wir erstmals weniger Haushalte beraten.

Wir vermuten, dass auch 2021 unter den vereinbarten Sollzahlen liegen wird, da für uns eine Rückkehr zur „Normalität“ noch nicht erkennbar ist.

Wir werden, unter Einhaltung der erforderlichen Regeln, den Menschen zur Seite stehen und weiterhin ein gutes Beratungsangebot bieten.

1.1 Erbrachte Leistungen im Bereich allgemeine soziale Beratung

Gesamtzahl: 151 Haushalte mit 393 Personen
(= 239 Erwachsene und 154 Kinder)

Informationen zur Klienten-Struktur:

Haushaltsgröße:	1- Personen Haushalte	49 mit	49 Personen
	2- Personen Haushalte	27 mit	54 Personen
	3- Personen Haushalte	37 mit	111 Personen
	4- Personen Haushalte	22 mit	88 Personen
	5- Personen Haushalte	9 mit	45 Personen
	6- Personen Haushalte	6 mit	36 Personen
	10- Personen Haushalt	1 mit	10 Personen

Darin enthalten sind 29 Ein-Eltern-Familien.

Geschlecht (Haushaltsvorstände oder nachfragende Person): Männer	71
Frauen	80

Staatsangehörigkeit (nachfragende Person):

Deutsch	48
Türkisch	24
Bulgarisch	14
Syrisch	13
Iranisch	6
Afghanisch	6
Polnisch	5
Griechisch	3
Irakisch	2
sonst. europ. Staaten	11
versch. afrik. Staaten	15
andere Staatsangeh.	4

Aufteilung der Haushalte nach Einkommen:

Arbeitseinkommen	71
Mini-Job (bis 450 €)	10
Arbeitslosengeld I	12
Arbeitslosengeld II (ausschließlich)	36
Arbeitslosengeld II (aufstockend)	56
Rente	14
Kinderzuschlag	14
Asylbewerberleistungen	2
SGB XII – Leistungen	10
Wohngeld	13
Elterngeld	6
Krankengeld	2
Ausbildungsvergütung	3

Die Kombinationen unterschiedlicher Einkommensarten innerhalb eines Haushalts, selbst bei einer Person, sind möglich. Dadurch kommt es ggf. zu Doppelnennungen.

Einkommensstruktur bei der allgemeinen sozialen Beratung:

Im Bereich der allgemeinen Sozialberatung wurden 151 Haushalte beraten. Von den 151 Haushalten bezogen 36 Haushalte ausschließlich und 56 ergänzendes oder aufstockendes Arbeitslosengeld II beim Jobcenter Pinneberg/ Leistungszentrum Wedel. In Prozenten ausgedrückt standen 60,9 % aller nachfragenden Haushalte im Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Lediglich 12 Haushalte oder 7,9 % bezogen Arbeitslosengeld I (SGB III- Leistungen) von der Arbeitsagentur Elmshorn/ Uetersen. Wir zählten 10 Haushalte mit Minijobs (bis 450 € Verdienst monatlich) und 71 Haushalte mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Das heißt in 47 % der Haushalte gab es mindestens ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Zugänge und Abgänge / Vermittlungen an andere Stellen/ Einrichtungen

Bei 151 Haushalten sind Zugänge von folgenden Stellen zu verzeichnen:

Zugang von FD Soziales und Rathaus Wedel	18 Haushalte
Zugang vom Jobcenter	25 Haushalte
Zugang von „Die Villa“	7 Haushalte
Zugang von Migrationsberatung	12 Haushalte
Zugang von Familienbildung	1 Haushalt
Zugang vom Frauenhaus	0 Haushalte
Zugang von AWO Bildung und Arbeit	0 Haushalte
Zugang von Tafel e.V.	2 Haushalte
Zugang vom „mittendrin“	2 Haushalte
Zugang von Schuldnerberatung	1 Haushalt
Zugang von Ehrenamtlichen	3 Haushalte
Zugang als Selbstmelder/ über Bekannte	80 Haushalte

Von den 151 Haushalten sind Vermittlungen bzw. Abgänge zu folgenden Einrichtungen/ Stellen zu verzeichnen:

Migrationsberatung	10 Haushalte
Schuldnerberatung	8 Haushalte
Beratungsstelle Freiwillige Finanzverwaltung	1 Haushalt
verzogen/ verstorben	1 Haushalt
Betreuer	1 Haushalt

Fachdienst Soziales/ Seniorenbüro	2	Haushalte
Rechtsanwälte	4	Haushalte
Stadtteilzentrum „mittendrin“	2	Haushalte
Rentenberatungsstelle	5	Haushalte
Erziehungsberatungsstelle	0	Haushalte
Tafel e.V.	5	Haushalte
Frauenhaus	1	Haushalt
Die Villa	8	Haushalte
Jobcenter	13	Haushalte
Seniorenbüro	2	Haushalte
Verbleib offen / Verbleib bei der Sozialberatung	88	Haushalte

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den Vorjahreszahlen:

Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen von 2019 ist schwierig.

Mit 151 Haushalten können wir im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (209 Haushalte) einen starken Rückgang (mehr als 25 %) der Fallzahlen verzeichnen. Dieser Rückgang ist auf die Pandemie und die damit einhergehende veränderte Arbeitssituation wie oben beschrieben, zurückzuführen. Bei dem nun viel größeren Aufwand der im Beratungsprozess betrieben werden muss (bspw. ist schon die Terminierung komplizierter, weil zuvor beim Zugang über die offenen Sprechstunden gar keine Terminierung notwendig war), kann eine so große Zahl an Haushalten wie in den Jahren zuvor schlicht nicht mehr im Beratungsalltag bewältigt werden.

Vermittlungshemmnisse

Wir haben, wie in den letzten Jahren, unsere Klient*innen-Daten aufgrund der Vermittlungshemmnisse untersucht.

Vermittlungshemmnisse, die der Integration in Arbeit entgegenstehen, können sein:

- Alter über 55 Jahre
- alleinerziehend (insbesondere mit einem oder mehreren kleinen Kindern)
- Angehörige pflegend
- geringe Deutschkenntnisse/ fehlende sprachliche Fähigkeiten
- ein fehlender Schul- und /oder Ausbildungsabschluss, Qualifikation veraltet oder nicht anerkannt
- schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen

- durchgängiger Arbeitslosengeld II-Bezug von mindestens 12 Monaten.

Aus Sicht der Sozialberatungsstelle möchten wir ergänzen um:

- Analphabetismus
- Wohnungslosigkeit
- Überschuldung

Bei 151 Haushalten können wir folgende Hindernisse registrieren:

Wir haben 29 Ein-Elternteil-Familien zum Teil mit kleinen Kindern gezählt. 18 Haushalte waren ohne Wohnung; hiervon lebten 17 in einer städtischen Unterkunft. Bei 39 fehlte der Schulabschluss ganz oder es gab Probleme mit der beruflichen Qualifikation oder Anerkennung der Abschlüsse oder die beruflichen Kenntnisse waren veraltet. Fehlende oder zu geringe Deutschkenntnisse konnten wir bei 59 Personen beobachten. Nach unserer Einschätzung oder aufgrund der bekannten Datenlage gab es bei 40 Haushalten gesundheitliche Einschränkungen und die Klient*innen waren aufgrund dieser gesundheitlichen Beeinträchtigungen schwerer vermittelbar. 4 Haushalte hatten eine Überschuldungsproblematik. In 16 Haushalten lebten Personen, die aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit nur eingeschränkt vermittelbar waren. 24 Personen waren 55 Jahre oder älter. Bei 2 Personen haben wir Analphabetismus festgestellt. 3 Frauen haben Angehörige gepflegt.

Auch hier sind Doppelnennungen aufgetreten, da bei ein und derselben Person mehrere Merkmale zutreffend sein können oder ein Haushalt aus mehreren erwachsenen Personen bestehen kann. Das gleichzeitige Auftreten von mehreren der oben genannten Kriterien ist bei Langzeitarbeitslosen nicht selten anzutreffen.

Die meisten Arbeitsverhältnisse unserer Besucher*innen sind im Niedriglohnsektor angesiedelt. Obwohl ein oder mehrere Vermittlungshemmnisse, z.B. „mangelnde Sprachkenntnisse“ und „alleinerziehend“ vorliegen, gehen unsere Klient*innen einer oder gar mehreren Tätigkeiten nach. Bedauerlicherweise ist der Ertrag des Familieneinkommens trotzdem oft nicht ausreichend, d.h. es müssen zusätzliche Leistungen in Anspruch genommen werden. Es ist durchaus so, dass unsere Klient*innen gerne auf diese staatliche Unterstützung verzichten würden, zumal die Erlangung der Unterstützung mit sehr hohen bürokratischen Hürden verbunden ist. Zu deren Überwindung ist unsere Hilfestellung oft unerlässlich.

Leider ist ein Überleben für die Personen und für ihre Kinder ohne ergänzende finanzielle Hilfe schlichtweg nicht gesichert. Ein Stellenwechsel zur Steigerung des Familieneinkommens um nachhaltig unabhängig von staatlicher Unterstützung zu leben, kommt jedoch oft wegen Qualifikationsmängeln o.ä. nicht in Frage. In Pandemiezeiten ist ein Stellenwechsel, so denn überhaupt ein Arbeitsplatz frei ist, besonders riskant, da nicht garantiert werden kann, dass die Probezeit überstanden wird, ohne dass zuvor eine (betriebsbedingte) Kündigung droht.

Stadtpässe

Im Jahr 2020 hat die Sozialberatungsstelle 36 Stadtpässe bearbeitet. Davon wurden 30 Verlängerungen und 6 Neuausstellungen getätigt.

Die Nachfrage nach Stadtpässen und deren Verlängerungen ist im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig. Auch das ist ein Resultat der Pandemie. Wenn der Stadtpass nicht eingesetzt werden kann (z.B. für VHS, Schwimmbad, Musikschule) dann benötigt man auch keine Verlängerung bzw. Neuausstellung.

Hinweis:

Nicht nur die Sozialberatungsstelle, auch das Jobcenter und der Fachdienst Soziales bearbeiten die Stadtpässe. Deswegen sind unsere Zahlen ggf. ergänzungsbedürftig.

Ein kurzer Blick auf den örtlichen Arbeitsmarkt (Stand Ende Februar 2021)

In der Stadt Wedel ging die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Januar 2021 sogar leicht zurück. Im Februar 2021 waren 1.193 Menschen arbeitslos gemeldet, 22 weniger als im Januar. Zum Vorjahr waren es jedoch 275 mehr. Die Agentur für Arbeit betreut 640 und das Jobcenter 553 Arbeitslose. Die Wedeler Arbeitslosenquote liegt bei 6,6 Prozent (Vorjahr: 5,2 Prozent).

Ausblick/ Wichtige Veränderungen:

Sozialschutzpakete

Zur Abfederung sozialer und wirtschaftlicher Folgen aufgrund der Corona-Pandemie hat das Ministerium für Arbeit mittlerweile drei Sozialschutzpakete auf den Weg gebracht. Das Dritte tritt am 01.04.2021 in Kraft und endet am 31.12.21.

Diese Sozialschutzpakete regeln u.a. einen vereinfachten Zugang zu den sozialen Mindestsicherungssystemen (keine vertiefte Vermögensprüfung oder Prüfung der Angemessenheit der Unterkunft).

Das wichtigste Instrument zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit während der Pandemie ist die Kurzarbeit.

Laptops oder Tablets und Drucker

Ganz neu ist, und für die Bewilligungen gibt es bisher noch keine aussagekräftigen Erfahrungswerte, dass Eltern von Kindern im SGB II-Leistungsbezug oder im Kinderzuschlagsbezug Laptops oder Tablets und Drucker beim Jobcenter beantragen können.

Dem „digitalen Homeschooling“ im Distanzunterricht wird damit Rechnung getragen. Tatsächlich haben viele unserer Klient*innen keinen eigenen Computer. Damit die Kinder in Krisenzeiten wie diesen jedoch adäquat beschult werden können, besteht nun die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch das Jobcenter. (Natürlich unterliegt die Bewilligung wiederum einem Formularzwang und ist an weitere Regularien geknüpft).

1.2 Erbrachte Leistungen im Bereich Wohnungsprobleme

Gesamtzahl: Es wurden 171 Haushalte mit 425 Personen
(= 235 Erwachsene und 190 Kinder) beraten.

Informationen zur Klient*innen-Struktur

Haushaltsstruktur: In den 40 Ein-Eltern-Familien und den 51 Familien-Haushalten lebten insgesamt 190 Kinder (über 50% der Haushalte waren Haushalte mit Kindern)

66 Personen lebten allein, 14 Haushalte waren Paarhaushalte.

Einkommen (nachfragende Person):	Anzahl der Haushalte
Arbeitseinkommen (Teilzeit + Vollzeit oder Krankengeld)	80
Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung (bis 450,-- €)	8
Ausbildungsvergütung:	2
Rente (meist EM-Rente)	24
Arbeitslosengeld 1	7
Sonstiges Einkommen	1

Alle Einkommen in der Regel plus Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bzw. Wohngeld, Kinderzuschlag.

ausschl. Leistungen nach dem SGB II oder XII		49
Geschlecht (nachfragende Person):	Frauen	87
	Männer	84
Staatsangehörigkeit (nachfragende Person):	Deutsch	75
	Syrisch	16
	Türkisch	12
	Griechisch	10
	Afghan., irak., iran.	8
	Italienisch	7
	Bulgarisch	7
	Polnisch	4
	sonst. europ. Staaten	13
	versch. afrik. Staaten	16
	andere Staatsangeh.	3

Anlass der Beratung: Wohnungsnotfall

Im Berichtsjahr mussten wir uns neuen Herausforderungen stellen. Die Beratung auf Distanz war sicher die Eine. Im Beratungsalltag sahen wir uns folgender Situation gegenüber: Die Leistungserbringer agierten hinsichtlich der Anforderungen an die Leistungsberechtigten als sei alles wie in der Vergangenheit, obgleich die jeweilige Erreichbarkeit wesentlich eingeschränkt war. Da die persönliche Vorsprache z.B. bei der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, bei den Krankenkassen etc. ohne Termin nicht möglich war und ist; musste die gesamte Kommunikation schriftlich erfolgen. Das dies nicht immer ohne Reibungsverluste vonstattenging, ist sicher leicht nachvollziehbar. Die rühmlichen Ausnahmen finden wir in den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung. Hier sind sie nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Bürgerfreundlichkeit steht eben nicht nur „drauf“, sondern ist auch tatsächlich „drin“. Für viele unserer Klient*innen stellt das Verschriftlichen oft eine unüberwindbare Hürde dar. Eine Hürde, die ganz real wegen der fehlenden Kompetenz nicht genommen

werden kann und dazu führt, dass vieles unerledigt liegen bleibt. Mit der Konsequenz, dass bereits am Monatsanfang die finanziellen Mittel fehlen, um allen Verbindlichkeiten nachzukommen. Im Bereich der Arbeit mit Wohnungsnotfällen sind wir mit genau dieser Problematik immer wieder konfrontiert.

Ein „Wohnungsnotfall“ kann ein akut vom Wohnungsverlust bedrohter Haushalt, ein aktuell wohnungsloser oder auch ein verzweifelt wohnungssuchender Haushalt sein. Das gemeinsame Merkmal ist, dass der betreffende Haushalt sich nicht aus eigener Kraft helfen kann, sondern institutioneller Hilfe zur Überwindung der Notlage bedarf. Unserem Credo, so früh wie möglich beratend und unterstützend zu agieren, um die Gefährdung des Mietverhältnisses zu verhindern, folgten wir auch im vergangenen Jahr.

Tatsächlich war die Zahl der akut vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalte im letzten Jahr etwas niedriger als im Vorjahr. Hier kam sicher das sogenannte Mietmoratorium zum Tragen (Mieter*innen, die wegen der Corona-Krise in Zahlungsverzug gerieten, waren zwischen April und Juni 2020 vor Kündigungen geschützt). Ob es weitere Faktoren gab, die Einfluss hatten, darüber kann nur spekuliert werden. Es steht allerdings zu befürchten, dass nach Abklingen der pandemiebedingten Verzögerungen, es zu einem Anstieg der Mahn- und Kündigungsverfahren kommen könnte. Fakt ist, dass eine große Zahl der 2020 angesetzten Räumungstermine von den Gerichtsvollziehern pandemiebedingt ausgesetzt wurde. Es ist jedoch auch in diesem Feld mit einer zeitlich verzögerten Räumungsterminwelle zu rechnen.

2020 erhielt der Fachdienst Soziales 24 Mitteilungen in Zivilsachen vom Amtsgericht Pinneberg. Es handelte sich um Räumungsklagen wegen Zahlungsverzuges.

Es gelang uns nur zu zwei der räumungsbeklagten Haushalten Kontakt herzustellen. Mit diesen beiden Haushalten konnte ein positives Ergebnis erarbeitet werden. Nie zuvor wurden so wenige der beklagten Haushalte erreicht. Ein Grund für diesen Rückgang ist sicher, dass wir pandemiebedingt die Hausbesuche stark reduziert bzw. ganz eingestellt haben.

22 Zwangsräumungstermine teilten die Gerichtsvollzieher dem FD Soziales mit. Von den 22 Haushalten konnten acht Haushalte, deren Räumungstermine bereits festgelegt waren, über die Beratungsstelle erreicht werden. Mit allen konnte eine Lösung gefunden werden, die die Räumung verhinderte. Im Verhältnis zu den

Vorjahre konnte eine größere Zahl der Haushalte zu diesem Verfahrenszeitpunkt erreicht werden und es war zudem möglich, ein positives Ergebnis zu erzielen.

Es ist anzunehmen, dass wir diese Haushalte (mit denen ein positives Ergebnis zu erzielen war) in einem „normalen“ Jahr bereits zu einem früheren Zeitpunkt erreicht hätten.

Insgesamt 42 Haushalte fragten in der Sozialberatungsstelle Beratung nach, weil sie ihren Mietzahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen waren bzw. nachkommen konnten. Juristische Schritte des Vermieters waren noch nicht eingeleitet. Diese Haushalte benötigten meist Beratung und Unterstützung um ergänzende Leistungen zu generieren. Sie benötigten Informationen und konkrete Hilfestellungen, um eine ergänzende Leistung zu erhalten.

Eine große Zahl der Ratsuchenden formulierte eher diffus und wenig konkret den Hilfebedarf bezüglich ihrer Mietzahlungsverpflichtungen. Nichts destotrotz war das Anliegen oft akut brisant.

Über das Jahr nehmen immer mal wieder Bewohner*innen der städtischen Unterkünfte Kontakt zur Sozialberatungsstelle auf. 39 Haushalte benötigten Rat und Unterstützung zu den unterschiedlichsten Fragestellungen. Eine ganz andere Fragestellung warf die neue Gebührenordnung zu den Nutzungsgebühren der städtischen Unterkünfte auf. Die Bescheide erreichten einige Bewohner*innen mit großer zeitlicher Verzögerung. Da es sich oft um eine Erhöhung handelte, war bei etlichen Haushalten die Aufregung und Sorge groß, ob das Jobcenter als Leistungserbringer, diese in der Vergangenheit liegenden Kosten der Unterkunft berücksichtigen würde. Wir beruhigten in der Hoffnung, dass im Zweifelsfall durch die Stadtverwaltung bestätigt würde, dass es sich nicht um ein Versäumnis des Haushalts handeln würde. In der Tat stellte sich dies nicht als reales Problem dar. Im Zusammenhang mit den Nutzungsgebühren sind wir erst jetzt in 2021 mit Problemstellungen konfrontiert. Eine davon ist die Aufforderung des Jobcenters an wohnungslose Haushalte, den Nachweis zu erbringen, dass sie sich um Wohnraum bemühen. Die Wohnungssuche an sich ist für Haushalte mit geringen Einkünften ein frustrierendes Unterfangen. Attraktive günstige Wohnungen werden auf dem freien Markt selten an Haushalte dieses Einkommenssegmentes vermietet. Zu groß ist die Konkurrenz der sie gegenüberstehen. Für Haushalte, die darüber hinaus neben einem geringen Einkommen weitere „Handicaps“ haben, ist es äußerst schwer, eine Wohnung zu finden. Aus diesem Grunde ist aus unserer Sicht

ein derartiges Vorgehen des Jobcenters nicht zielführend. Zumal neben der (unnötigen) Frustration des Haushalts die Gefahr besteht, dass durch ein gehäuftes Vorsprechen wohnungsloser ALG-II beziehender Haushalte, es zu einem generellen Abwehrmechanismus auf Vermieter*innenseite kommen könnte.

Weitaus erfolgversprechender dürfte sich die unterstützte (und handverlesene) Wohnungssuche gestalten.

462 Haushalte waren im Dezember 2020 bei der Stadt Wedel, Kommunale Wohnungsvermittlung wohnungssuchend gemeldet.

Fehlender oder unzureichender Wohnraum war für 46 Besucher*innenhaushalte der Anlass zur Kontaktaufnahme mit der Sozialberatungsstelle. Zu den „Wohnungsnotfällen“ zählen neben den wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten, auch Haushalte in schwierigen Wohnverhältnissen z.B. in einer überbelegten Wohnung, Haushalte, die bei wechselnden Bekannten mitwohnen oder Haushalte mit Mieten, die in Relation zum Einkommen zu hoch sind.

Für Wohnungssuchende war 2020 ein sehr schlechtes Jahr. Zu den bereits bekannten Problemstellungen des Wohnungsmarktes kam nun als weitere das Virus (und die damit verbundenen Einschränkungen) hinzu.

Einkommensschwache Haushalte und Haushalte mit mehreren Kindern sind auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen. Sie konkurrieren jedoch mit sozial abgesicherten und zahlungskräftigeren Bewerbern um Wohnungen im gleichen Marktsegment, um Wohnungen in einer niedrigen bis mittleren Preisklasse.

Der deutlich höhere Preisdruck einer Metropolregion in Kombination mit der attraktiven Lage und der guten Infrastruktur wirken sich auf die Mietpreisentwicklung aus. So bleibt uns in diesem Kontext nur zu resümieren: Für Menschen mit geringen Einkünften bleibt es schwierig, günstigen Wohnraum zu finden, für viele von ihnen wird die bedarfsgerechte Versorgung mit Wohnraum in Wedel ein Wunschtraum bleiben. Sie werden sich ohne die geeigneten Maßnahmen des Staates nicht aus eigener Kraft versorgen können.

1.3 Erbrachte Leistungen im Bereich Freiwillige Finanzverwaltung:

Die Beratungsstelle Freiwillige Finanzverwaltung (BFF) ist eine wichtige Ergänzung der Präventionsarbeit der Sozialberatungsstelle. Mit diesem Angebot kann den Ratsuchenden eine wichtige Unterstützung angeboten werden. BFF und

Sozialberatungsstelle arbeiten Hand in Hand. Über die Finanzverwaltung hinausgehende Beratungsleistungen werden von der Sozialberatungsstelle erbracht. So erhalten die Klient*innen ein umfassendes Angebot.

2020 waren es 12 Haushalte, die die Unterstützung der Beratungsstelle Freiwillige Finanzverwaltung in Anspruch nahmen. Gemeinsam mit Frau Kuitert- Pletzer regeln die Kontoinhaber*innen die verschiedenen Zahlungsverpflichtungen.

Die Zusammenarbeit von Klient*in und der BFF ist im Regelfall über einen längeren Zeitraum angelegt. Die Schuldenregulierung steht zwar nicht im Vordergrund, doch über das sich entwickelnde Vertrauensverhältnis zur Beraterin wird auch das Angebot der Bearbeitung der Schulden immer wieder gern angenommen. Kleine Raten evtl. in Verbindung mit einem Vergleich, ermöglichen es den Klient*innen Schulden abzubauen und eine finanziell gesehen positive Zukunft zu erarbeiten.

2. Kooperationspartner*innen

Mit der in 2021 neu gestarteten Stelle im Rathaus, die für die Betreuung der städtischen Wohnunterkünfte zuständig ist, bahnt sich eine fruchtbare Zusammenarbeit an.

Die Sozialberatungsstelle hat über den Beratungskontext enge Kontakte mit einigen Haushalten, die in den städtischen Unterkünften untergebracht sind.

Es konnte bereits in der Kürze der Zeit bei 4 Haushalten ein Kontakt zwischen den Familien und Frau Kölln-Tietje hergestellt werden. Die Kontaktaufnahmen dienen der Anbahnung zur Unterstützung der Wohnungssuche.

Die Sozialberatungsstelle ist und bleibt auch unter den aktuell schwierigen Bedingungen ein fester Bestandteil des sozialen Netzwerkes in Wedel. Die bisherigen guten Kooperationen mit den verschiedenen Akteuren im sozialen Dienstleistungsbereich zahlen sich in der Krise aus. Sie bilden eine gute Basis für die Zusammenarbeit auch auf Distanz.

3. Arbeitskreise, Öffentlichkeit und Fortbildung

- Dieser Bereich unserer Arbeit war nun in ganz anderer Weise von den Regeln der Pandemie betroffen.

Zum ersten Mal seit 1993 wurde von den teilnehmenden Einrichtungen beschlossen, den Wedeler Sozialmarkt abzusagen, da die erforderlichen Abstandsregeln auf dem Markt nicht einzuhalten gewesen wären.

- Im Februar 2020 fand noch eine Präsenzfortbildung des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein in Rendsburg statt. Frau Malenke und Herr Müller hatten die Möglichkeit an dieser Fortbildung zum Thema „SGB II und SGB XII insbesondere für die ambulante Wohnungslosenhilfe und die Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe“ teilzunehmen.
- Alle Arbeitskreise, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen fielen ab März 2020 der Pandemie zum Opfer.
Die Arbeitskreise, an denen wir als Mitarbeitende der Beratungsstelle in den vergangenen Jahren regelmäßig und aktiv teilgenommen haben, haben nicht mehr stattgefunden. Fortbildungen wurden abgesagt.
Erst mit dem Homeoffice erlangten wir zum Ende des Jahres die Möglichkeit an Online–Konferenzen/-Fortbildungen teilzunehmen. Während der ersten Monate der Pandemie stand diese Option aber auch vonseiten der Anbieter noch gar nicht zur Verfügung.
- Was fehlt ist der regelmäßige Austausch untereinander, sich gegenseitig in der Gruppe über relevante Veränderungen zu informieren. Es fehlt uns, weil wir unser Wissen miteinander, untereinander geteilt haben. Der Austausch hat zu Lösungen beigetragen, ist dem jeweiligen Klientel der verschiedenen Institutionen zugutegekommen.
- Aber wir konnten auch neue Erfahrungen machen. Videokonferenzen sind in Zeiten, in denen auf Abstand agiert werden muss, ein Mittel um im Kontakt mit mehreren Akteuren bleiben zu können. Wir müssen aber auch feststellen, dass sie das direkte persönliche Gespräch nicht auf Dauer ersetzen können. Beziehungen sind immer mehr als nur der distanzierte Austausch. Ob sich über Videokonferenzen vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickeln kann, bleibt eine Frage, die wir derzeit nicht beantworten können.

4. Rückblick und Ausblick

„Alles wird gut!“ –

Als wir im März 2020 im Jahresbericht den Slogan, mit dem sich die Bewohnerschaft der italienischen Städte Mut machten, aufgriffen, hofften wir, dass die Pandemie in absehbarer Zeit in den Griff zu bekommen sei.

Hinter uns allen liegt nun ein Jahr zwischen Hoffen und Bangen. Auch der Trauer.

2020 war ein Jahr, dass Spuren in vielerlei Hinsicht hinterlassen wird. Vieles werden wir erst im Laufe der nächsten Monate, des kommenden Jahres sehen und erkennen können.

Ganz sicher hatten wir alle, das vermutlich schwierigste Jahr, der deutschen Nachkriegsgeschichte zu bestehen. Ein Virus bedroht die Menschen. Ganz real sind Leben gefährdet. Wir als soziale Wesen sollen, müssen auf Abstand gehen, um einander nicht zu gefährden. Alle Einrichtungen, Treffpunkte, nicht nur Geschäfte waren über Wochen und Monate geschlossen.

In dieser Situation mussten wir zu einem pandemieangepassten Arbeiten in der Beratungsstelle finden. Wir suchten nach einem Weg, der weder die Beschäftigten noch die Klient*innen einem zusätzlichen Infektionsrisiko aussetzte. Gleichzeitig war uns auch zu Beginn des ersten Lockdowns klar, dass die Beratungsstelle weiterhin erreichbar sein muss. Sollten die, die ohnehin schon häufig vielfältig belasteten Klient*innen der Beratungsstelle nicht noch weiter abgehängt werden.

Mit dem ersten Lockdown vom 22. März bis zum 03. Mai 2020 kam es für 7 Wochen zu weitgehenden Schließungen von Einrichtungen. Auch Behörden wie die Arbeitsagentur und das Jobcenters sind noch heute, ein Jahr später, für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Geltend machen von Ansprüchen, sonst durch die persönliche Vorsprache möglich, konnte nicht wie gewohnt stattfinden.

Die betreffende Stelle kann zwar per Anruf erreicht werden, doch alles Weitere muss auf dem Postweg oder Online geschehen.

Für Menschen, für die ein Schriftwechsel schon in normalen Zeiten ein Problem darstellt, wird die korrekte Vorgehensweise, die erzwingt, alles zu verschriftlichen, nun zu einer fast unüberwindbaren Hürde. Ein Anliegen „Online“ zu erledigen, dazu sind die wenigsten unserer Kund*innen in der Lage. Wird jedoch ein Anliegen nicht oder zu spät bei der richtigen Stelle angezeigt, hat dies fast immer negative finanzielle Auswirkungen für den betroffenen Haushalt.

Wir sprechen von Haushalten, die sich auch vor „Corona“ in einer prekären Lebenslage befunden haben: Allein Erziehende, Arbeitnehmer*innen im Mindestlohnbereich und Haushalte, die mehrere Erwerbseinkommen erhalten und dennoch ergänzende Sozialleistungen benötigen, aber auch arbeitslosen oder wohnungslosen Menschen.

Andere waren nun mit einer Realität konfrontiert, die ohne Vorwarnung über sie hereinbrach, plötzlich in Kurzarbeit, oder gar gekündigt. Alle finanziellen Planungen obsolet.

Dennoch: Bei allen Schwierigkeiten, mit denen unsere Klient*innen und wir uns gegenübersehen, die eingangs gestellte Frage, ob Sozialarbeit unter diesen Bedingungen funktionieren kann, können wir mit einem erstaunten JA! beantworten. Sicher, es ist nicht optimal, aber viele existentielle Bedrohungen konnten gemildert oder gar vermieden werden.

Wir glauben nicht, dass sich alles einfach so zum Guten wenden wird. Schon gar nicht, dass jede/r Einzelne es in der Hand hat. Aber wir haben einen pragmatischen Optimismus. Wir sehen, dass nicht immer alles perfekt und rund läuft, doch vieles läuft gut. Wir haben 2020 wieder viele Menschen erleben dürfen, die solidarisch handelten oder ihre Ideen in Taten umsetzten, zum Nutzen oder zur Freude der anderen.

Wir wissen, dass wir nicht verzagen dürfen. Wir bleiben zuversichtlich!

„Alles wird gut!“

„Und wenn es noch nicht gut ist, dann ist es noch nicht zu Ende.“

Wir bedanken uns bei allen, die unsere Arbeit unterstützt, die sie ermöglicht haben.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Für das Team

K-A. Malenke

A. Müller